



Elterninformation: Gestufte Maßnahmen

Berlin, _____

Liebe Eltern,

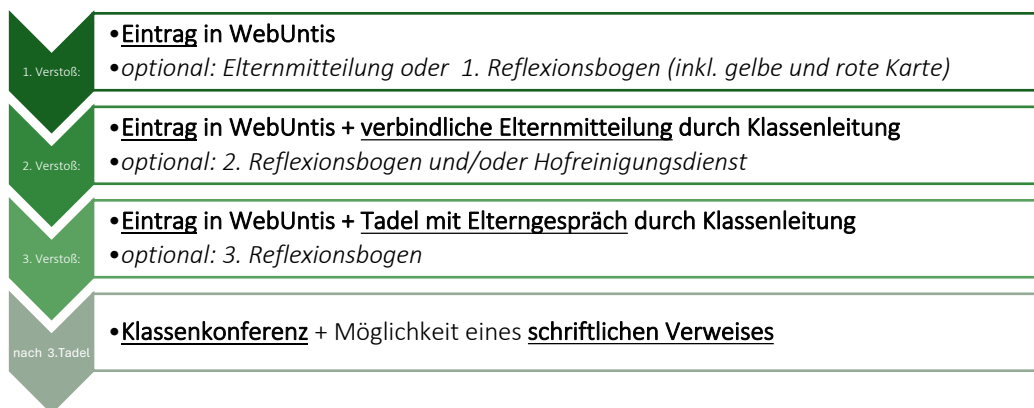
um gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern ein gutes Schul- und Klassenklima sowie eine lernfreundliche Arbeitskultur zu fördern, haben wir sogenannte gestufte Maßnahmen entsprechend des Schulgesetzes (§ 62 und § 63 SchulG) definiert.

Erfahrungsgemäß kommen die meisten dieser Erziehungsmaßnahmen nur selten zur Anwendung, und wir freuen uns, am Gymnasium Kaulsdorf bisher eine positive Lernatmosphäre und nur wenige Disziplinprobleme zu haben. Die Maßnahmen dienen daher präventiv dazu, bei Regelverstößen transparent reagieren zu können.

Ziel dieser mit der Schulleitung abgestimmten Maßnahmen ist es, für alle Schülerinnen und Schüler eine positive Lernatmosphäre zu gewährleisten. Bei nicht angemessenem Verhalten geben die Lehrkräfte den Lernenden Rückmeldung, um gemeinsam eine positive Entwicklung zu erreichen.

Sollte dies kurzfristig keine Wirkung zeigen, wird das Fehlverhalten im Klassenbuch nach Kategorien vermerkt. Die Einträge erfolgen in folgenden Kategorien: Disziplinlosigkeit, respektloses Verhalten, Sachbeschädigung und unerlaubte Nutzung elektronischer Medien.

Folgende gestufte Maßnahmen können durch die Lehrkräfte ergriffen werden:



Die Möglichkeit sofort einen Tadel bei einem besonders schwerwiegenden Verstoß zu erteilen, besteht weiterhin. Ebenso kann bei gravierendem Fehlverhalten nach sorgfältiger Prüfung (§63 SchulG) sofort eine angemessene Ordnungsmaßnahme erteilt werden.

Bitte nehmen Sie dieses Schreiben mit Ihrer Unterschrift zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Klassenleitung

✂.....

Kenntnisnahme der gestuften Maßnahmen

Name/Klasse des Kindes: _____

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten